

Ä39

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KLJB (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Titel: Ä39 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 211 bis 212:

14. Antrag auf ~~geschlechtsgetrennte~~ alternierende Abstimmung. Die Gruppierung ist im Geschäftsordnungsantrag zu benennen. Zulässige alternierende Abstimmungen sind

1. Geschlechtergetrennte Abstimmung ~~nach~~in männlich, weiblich, divers₇

1. Abstimmung in Jugend-, Diözesanverbände und Bundesvorstand

Von Zeile 231 bis 234:

5. Ein Antrag zur Geschäftsordnung auf geschlechtsgetrennte Abstimmung nach männlich, weiblich, divers (Absatz 3 lit. ~~n~~n, 1.) wird bereits ohne weiteren Antrag geschlechtsgetrennt abgestimmt. Er ist angenommen, wenn ein Geschlecht dem Antrag zustimmt.

5. Eine Abstimmung in Jugend-, Diözesanverbände und Bundesvorstand (Absatz 3, Buchst. n, 2.) ist abgelehnt wenn entweder die Jugend- oder Diözesanverbände

nicht zustimmen.